

Vorbericht

der Stadt Bad Vilbel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll im Wesentlichen einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

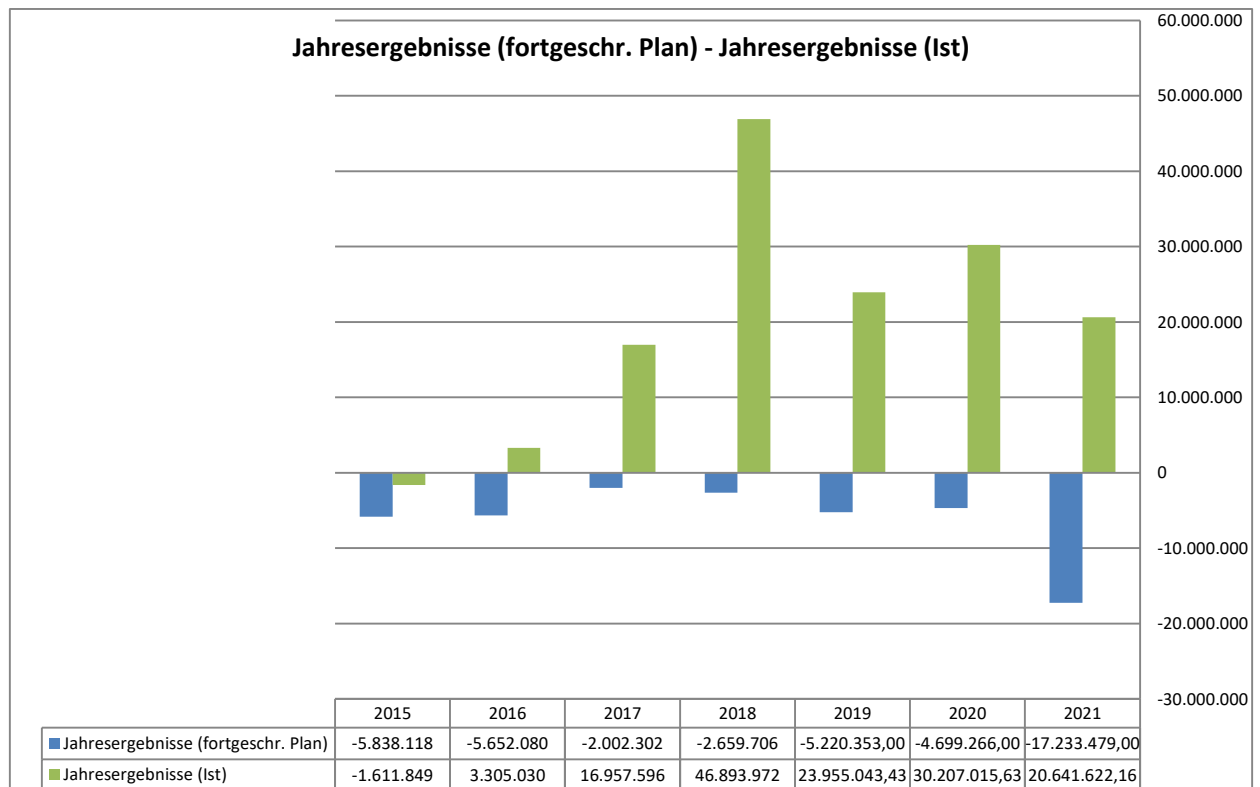
Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben (§ 6 GemHVO).

2. Überblick über die Finanzwirtschaft der letzten beiden Haushaltsjahre

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 für das Haushaltsjahr 2021 und für das Haushaltsjahr 2022 eine Haushaltssatzung erlassen. In ihrer Sitzung am 14. Juni 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung für das Haushaltsjahr 2021 eine Änderung der Haushaltssatzung beschlossen. Es wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
<u>Gesamtergebnishaushalt</u>		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	94.455.750 EUR	98.979.300 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	98.803.449 EUR	101.986.699 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-4.347.699 EUR	-3.007.399 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-4.347.699 EUR	-3.007.399 EUR
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.481.320 EUR	2.821.620 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.826.190 EUR	7.437.895 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.014.400 EUR	18.532.373 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	-21.188.210 EUR	-11.094.478 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.188.210 EUR	11.094.478 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.693.420 EUR	2.492.720 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	19.494.790 EUR	8.601.758 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	-212.100 EUR	328.900 EUR

Die Eröffnungsbilanz liegt aufgestellt und geprüft vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2021 sind aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden.



Die Jahresrechnung 2021 wurde mit Beschluss des Magistrats der Stadt Bad Vilbel am 13. Juni 2022 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Prüfungsergebnissen können trotzdem nachfolgende Aussagen getroffen werden:

Die Jahresergebnisse bewegen sich im Rahmen der Planansätze (s. Haushaltsjahr 2015) oder sind zum Teil deutlich besser ausgefallen (s. Haushaltsjahre 2016 bis 2021).

3. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 stellen sich die Haushaltsplanungen wie folgt dar:

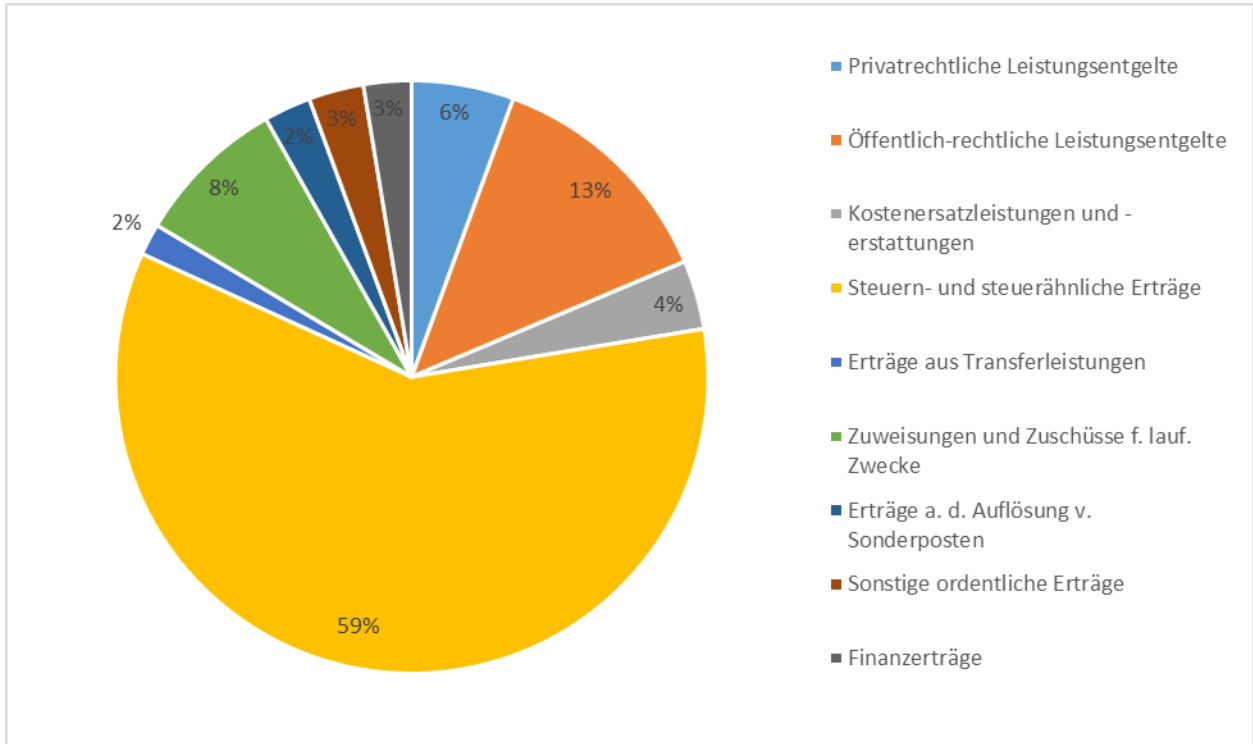
	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Gesamtergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	113.112.510 EUR	114.950.350 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	120.866.265 EUR	124.677.046 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-7.753.755 EUR	-9.726.696 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-7.753.755 EUR	-9.726.696 EUR
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.895 EUR	-740.606 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.794.690 EUR	19.355.670 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.190.440 EUR	30.386.025 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	-29.395.750 EUR	-11.030.355 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.395.750 EUR	11.030.355 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.385.337 EUR	2.110.707 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	27.010.413 EUR	8.919.648 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	-2.179.442 EUR	-2.851.313 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	0 EUR	0 EUR
Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	33.061.663 EUR	30.882.221 EUR
Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.179.442 EUR	-2.851.313 EUR
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	30.882.221 EUR	28.030.908 EUR

4. Beurteilung der Salden im Ergebnishaushalt

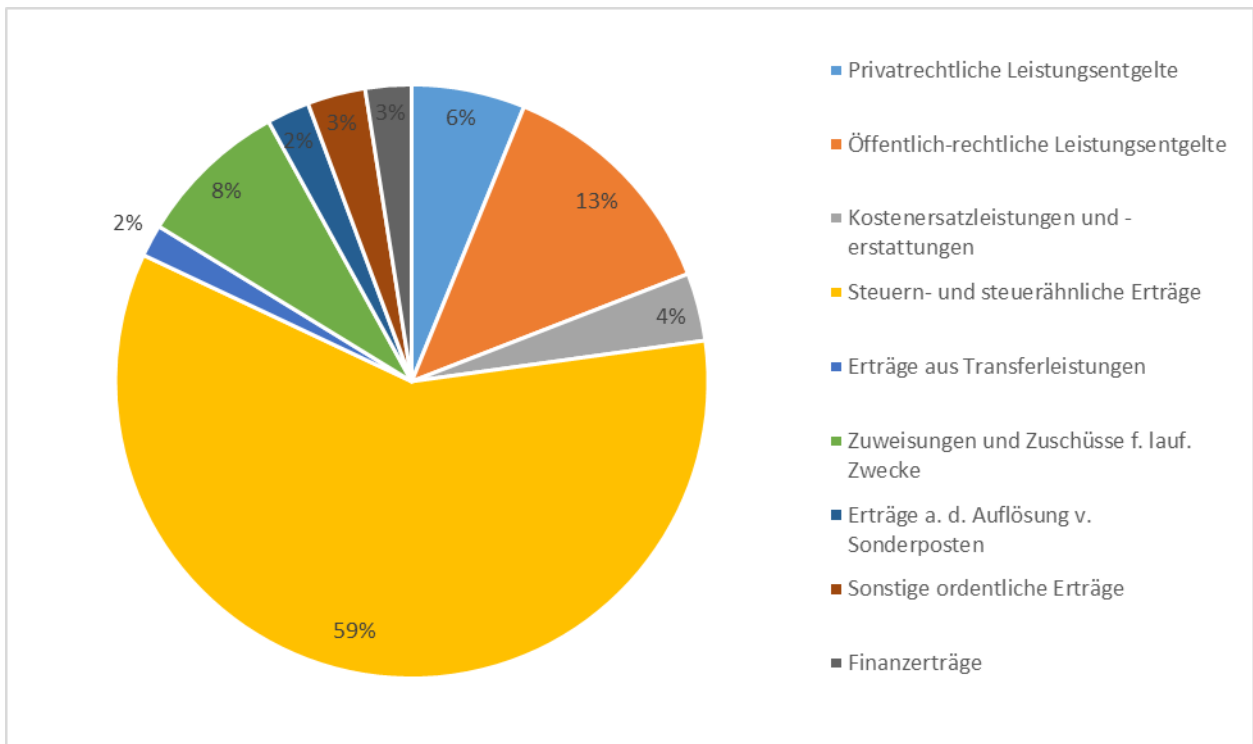
4.1 Einnahmesituationen

Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit Einnahmen aus kommunalen Steuern i.H.v. 33,93 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2024 mit kommunalen Steuereinnahmen i.H.v. 33,03 Mio. EUR gerechnet (weitere Ausführungen unter Punkt 5.1 und 5.2.).

Zusammensetzung aller Erträge für das **Haushaltsjahr 2023**



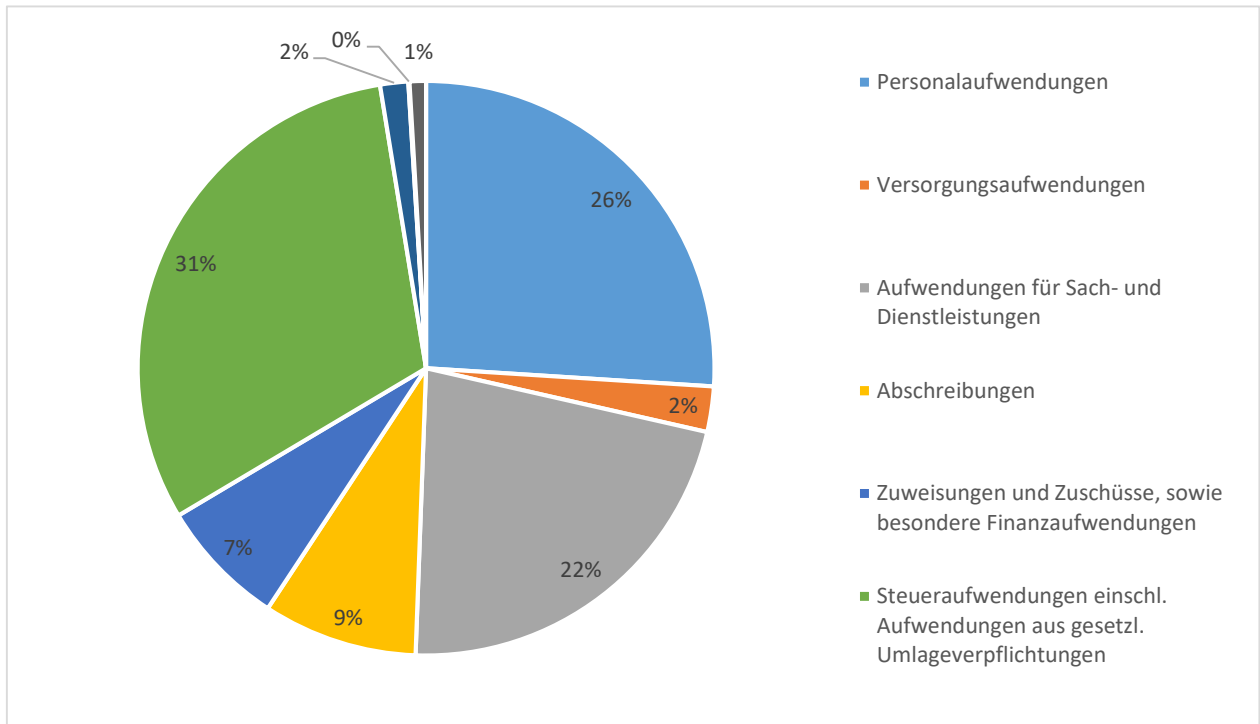
Zusammensetzung aller Erträge für das **Haushaltsjahr 2024**



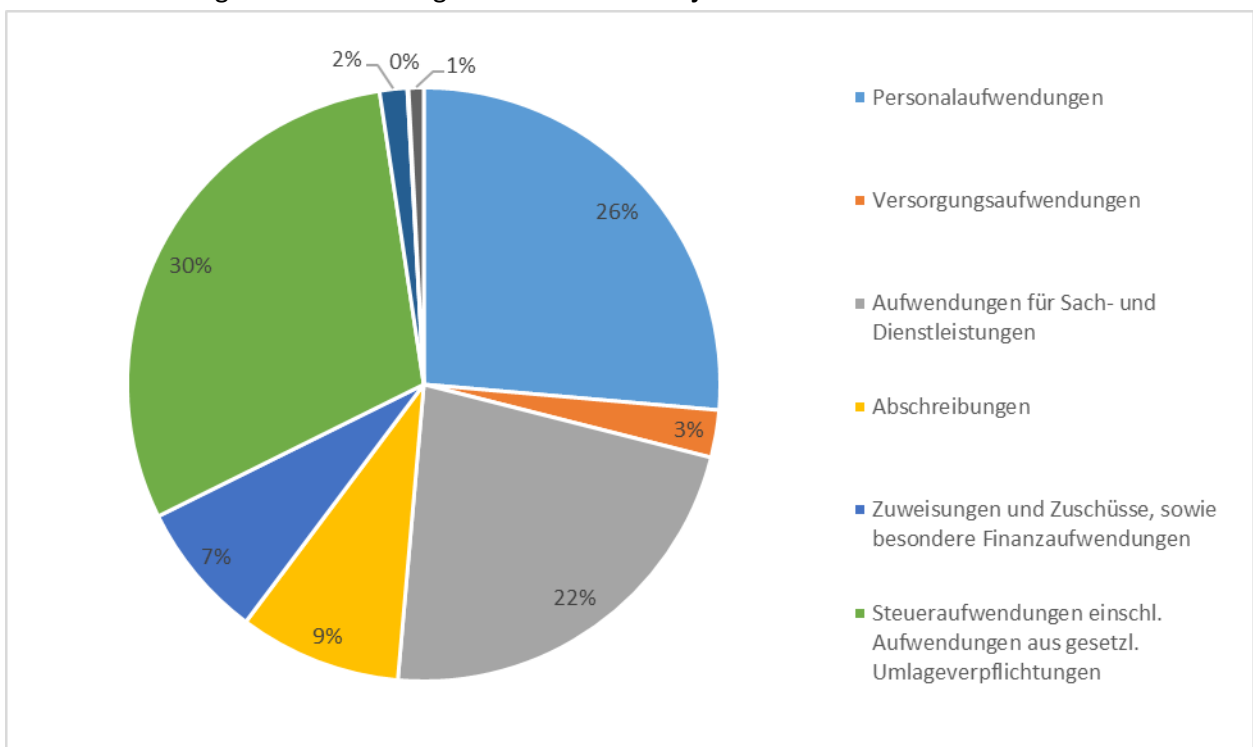
4.2 Ausgabesituationen

Auf der Ausgabenseite machen sich die steigenden Personalkosten, die erheblichen Umlagezahlungen, die steigende Inflation, die nicht absehbaren Folgen des Ukraine-Kriegs und die nicht absehbare Flüchtlingssituation bemerkbar. Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus dem Mehrbedarf durch die Tarifrunden, sowie neu geplante Stellen. Bezüglich der Umlagezahlungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 6.1 bis 6.3 verwiesen.

Zusammensetzung aller Aufwendungen für das **Haushaltsjahr 2023**

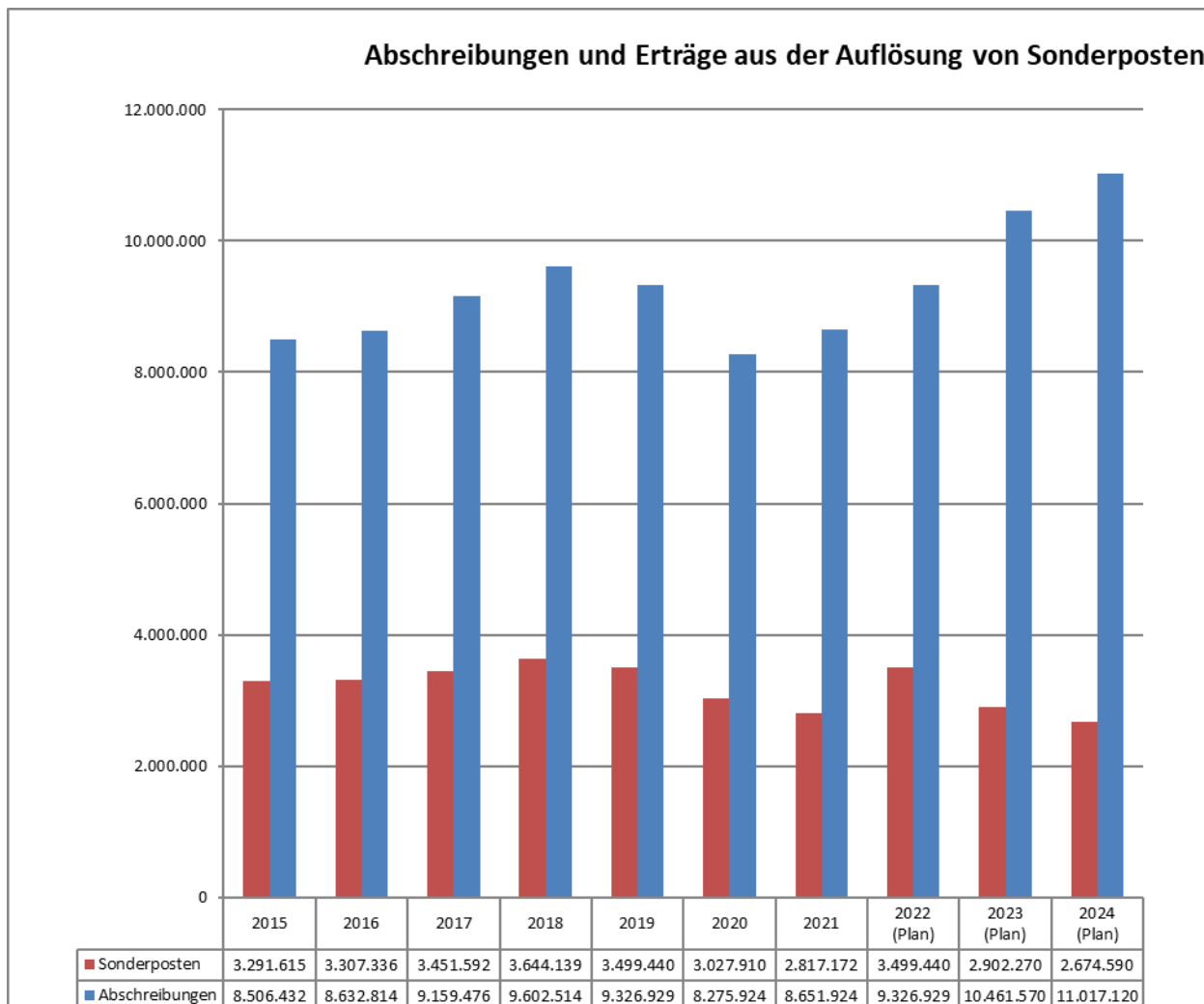


Zusammensetzung aller Aufwendungen für das **Haushaltsjahr 2024**



4.3 Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Bei der doppischen Haushaltsführung ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt Bad Vilbel einzubeziehen. Neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen zu einem stetigen Anstieg der Abschreibungen. Im Gesamtergebnishaushalt beläuft sich der Abschreibungsbetrag im Haushaltsjahr 2023 auf rd. 10,46 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 auf rd. 11,02 Mio. EUR.

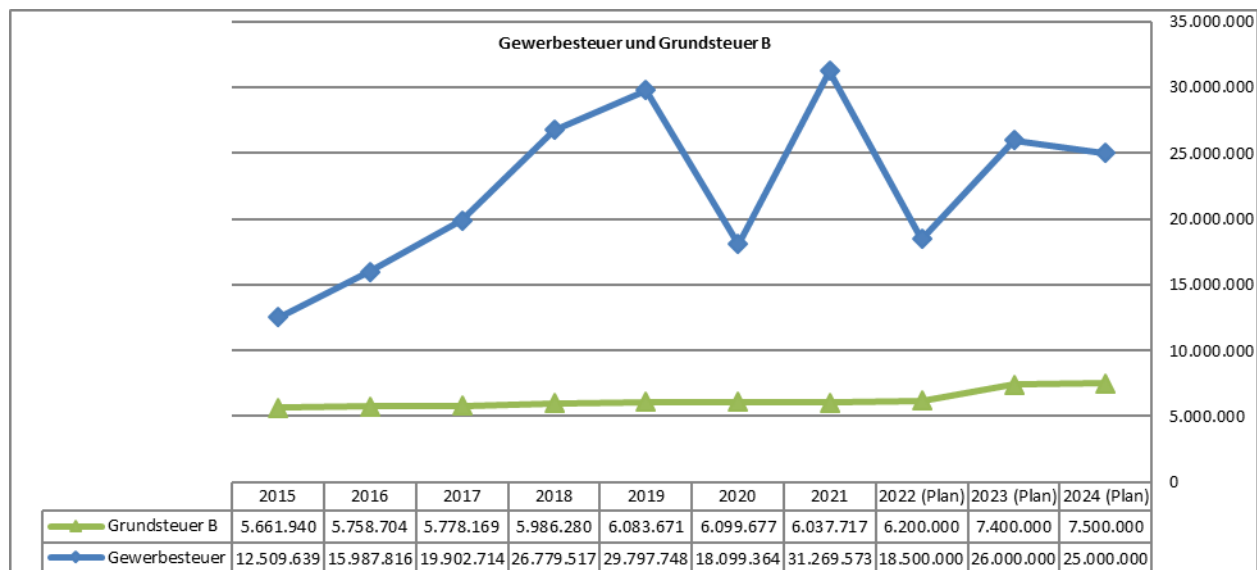


5. Entwicklung der Erträge

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023	+ Mehr / ./. Weniger 2023 - 2022	Haushaltsansatz 2024	+ Mehr / ./. Weniger 2024 - 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.691.070	6.309.500	1.618.430	7.116.700	807.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.357.500	14.770.300	412.800	14.837.090	66.790
Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.368.570	4.253.490	884.920	4.249.990	-3.500
Steuern- und steuerähnliche Erträge	56.194.310	67.217.480	11.023.170	68.055.950	838.470
Erträge aus Transferleistungen	2.087.650	1.950.550	-137.100	2.009.070	58.520
Zuweisungen und Zuschüsse f. lauf. Zwecke	10.860.240	9.355.640	-1.504.600	9.462.100	106.460
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten	3.499.440	2.902.270	-597.170	2.674.590	-227.680
Sonstige ordentliche Erträge	2.849.150	3.396.100	546.950	3.652.700	256.600
Finanzerträge	1.071.370	2.957.180	1.885.810	2.892.160	-65.020
	98.979.300	113.112.510	14.133.210	114.950.350	1.837.840

5.1 Steuereinnahmen

Orientiert an den Sollstellungen der Gewerbesteuervorauszahlungen aus dem November 2022 beträgt für das Haushaltsjahr 2023 der Ansatz 26 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2024 der Ansatz 25 Mio. EUR. Bei der Grundsteuer B kann im Haushaltsjahr 2023 mit Einnahmen von 7,4 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 mit 7,5 Mio. EUR gerechnet werden. Der Ansatz für die Hundesteuer kann in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auf jeweils 120 TEUR, der Ansatz für die Spielapparatesteuer kann auf jeweils 250 TEUR und der Ansatz für die Grundsteuer A kann im Haushaltsjahr 2023 auf 90 TEUR und für das Haushaltsjahr 2024 auf 85 TEUR festgelegt werden.



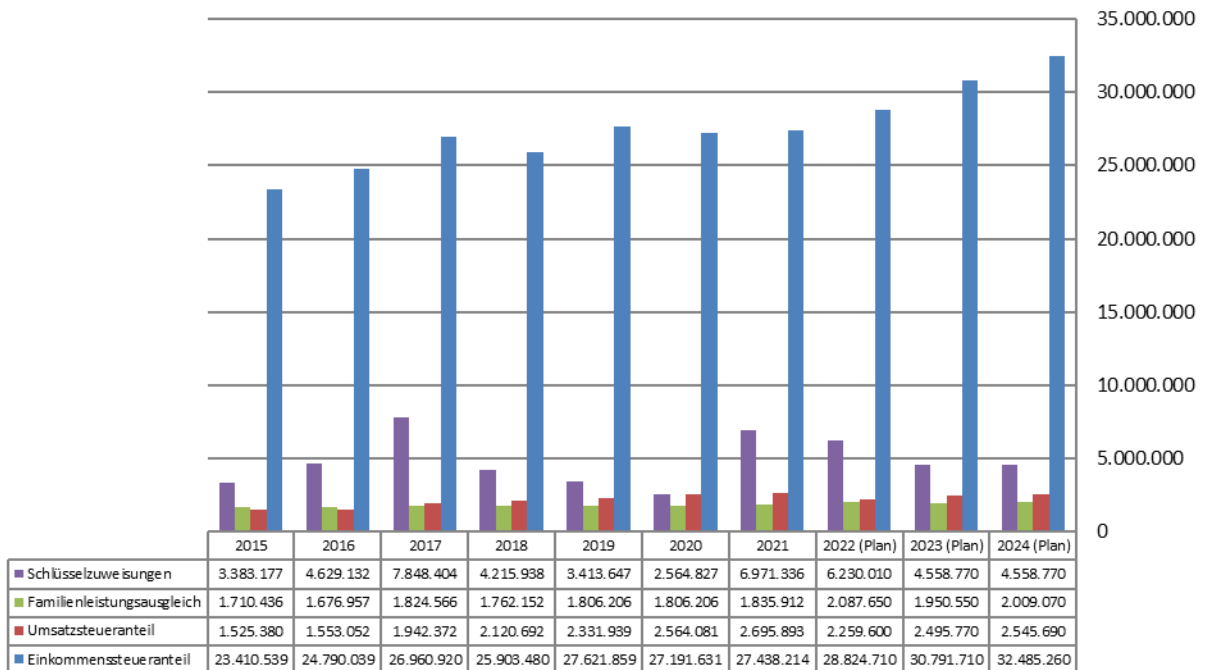
5.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes Hessen (siehe Finanzplanungserlass für die Kommunale Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2026 vom 14.10.2022) auf Basis der aktuellen Steuerschätzung sieht die Aufkommensprognose für Hessen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 8 % für das Jahr 2023 und von 5,5 % für das Jahr 2024 gegenüber dem geschätzten Vergleichswert für das Jahr 2022 vor. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Vilbel (0,007228) kann der Planansatz im Haushalt 2023 somit auf 30,8 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 auf 32,5 Mio. EUR festgelegt werden.

5.3 Schlüsselzuweisung

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft vom Land Schlüsselzuweisungen. Diese wird für das Jahr 2023 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2021 und für das Haushaltsjahr 2024 auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2022 sowie jeweils aufgrund der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres ermittelt. Im Haushalt 2023 sind rd. 4,56 Mio. EUR und im Haushalt 2024 ebenfalls rd. 4,56 Mio. EUR veranschlagt.

Einkommens- u. Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen



6. Entwicklung der Aufwendungen

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023	%	+ Mehr / ./ Weniger 2023 - 2022	Haushaltsansatz 2024	%	+ Mehr / ./ Weniger 2024 - 2023
Personalaufwendungen	28.089.600	31.400.130	26	3.310.530	32.850.900	26	1.450.770
Versorgungsaufwendungen	3.004.300	3.087.810	3	83.510	3.214.850	3	127.040
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.962.820	26.571.683	22	5.608.863	27.947.263	22	1.375.580
Abschreibungen	9.326.929	10.461.570	9	1.134.641	11.017.120	9	555.550
Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzaufwendungen	9.472.090	8.685.210	7	-786.880	9.253.730	7	568.520
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	29.549.810	37.570.820	31	8.021.010	37.411.860	30	-158.960
Transferaufwendungen	1.006.000	1.901.000	2	895.000	1.876.000	2	-25.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.700	78.970	0	-730	78.970	0	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	495.450	1.109.072	1	613.622	1.026.353	1	-82.719
	101.986.699	120.866.265	100	18.879.566	124.677.046	100	3.810.781

Die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreis- und Schulumlage erhöhen sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 deutlich, da für die Berechnung der Umlagenhöhe die aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung stark gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen aus dem Haushaltsjahr 2021 herangezogen werden.

6.1 Gewerbesteuerumlage

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2021 und 2022)* dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2023 und 2024 mit jeweils 35 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2023 eine Gewerbesteuerumlage von 2,55 Mio. EUR und für 2024 eine Gewerbesteuerumlage von 2,45 Mio. EUR.

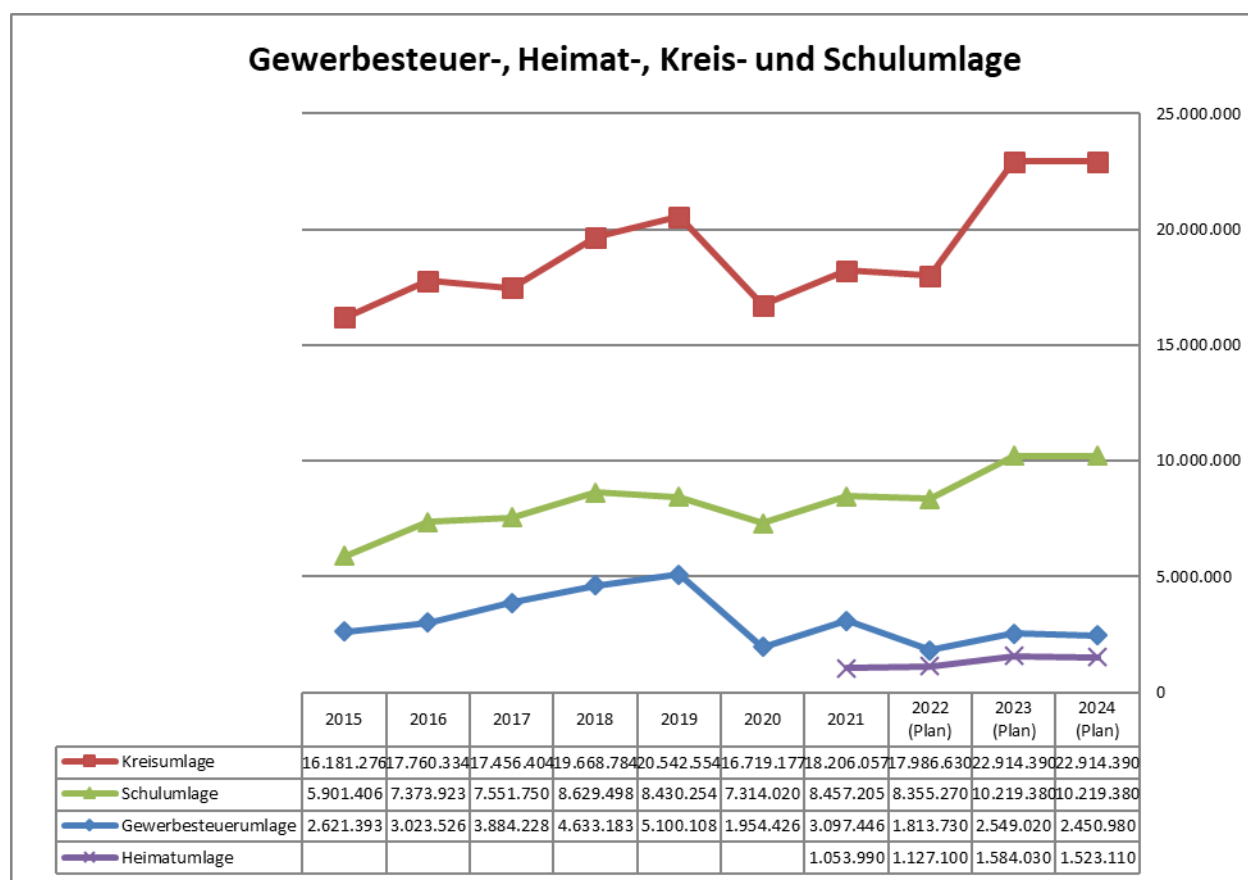
* Der Durchschnittshebesatz für die Erhebung von Gewerbesteuer in Hessen liegt im Jahr 2022 bei 390 % (Information vom Bund der Steuerzahler Hessen e.V.).

6.2 Kreis- und Schulumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen werden wie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2023 sind rd. 33,1 Mio. EUR an Kreis- und Schulumlage an den Wetteraukreis abzuführen und im Haushaltsjahr 2024 sind es ebenfalls rd. 33,1 Mio. EUR.

6.3 Heimatumlage

Im Jahr 2020 hat das Land Hessen eine sogenannte „Heimatumlage“ eingeführt. Sie errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2023 und 2024 mit jeweils 21,75 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2023 eine Heimatumlage von 1,58 Mio. EUR und für 2024 eine Heimatumlage von 1,52 Mio. EUR.



7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

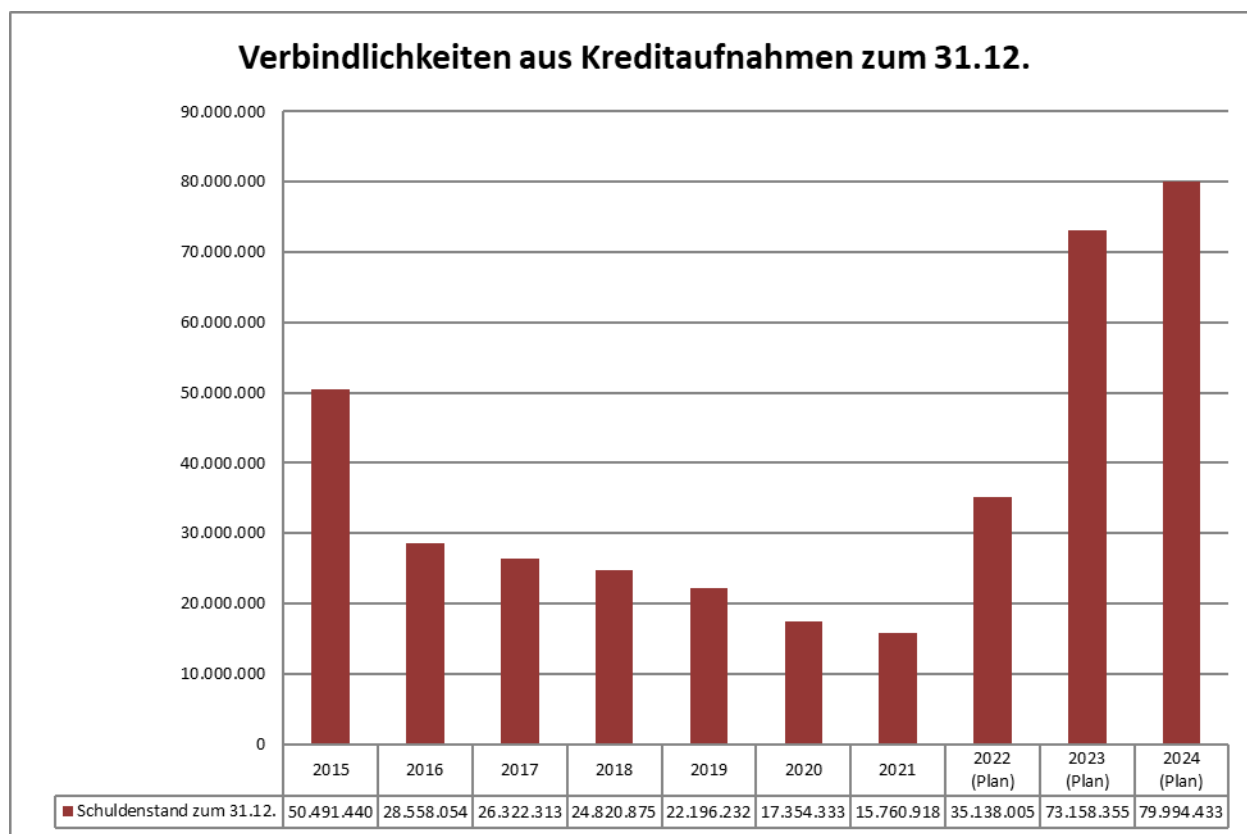
Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 (einschließlich Investitionsprogramm) ist Bestandteil der Gesamtergebnis- und Gesamtfinauzhaushalte für die Jahre 2023 und 2024.

8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im **Haushalt 2023** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 34,2 Mio. EUR vorgesehen. Im **Haushalt 2024** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 30,4 Mio. EUR vorgesehen. Nähere Details können dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 entnommen werden.

9. Entwicklung der Schulden

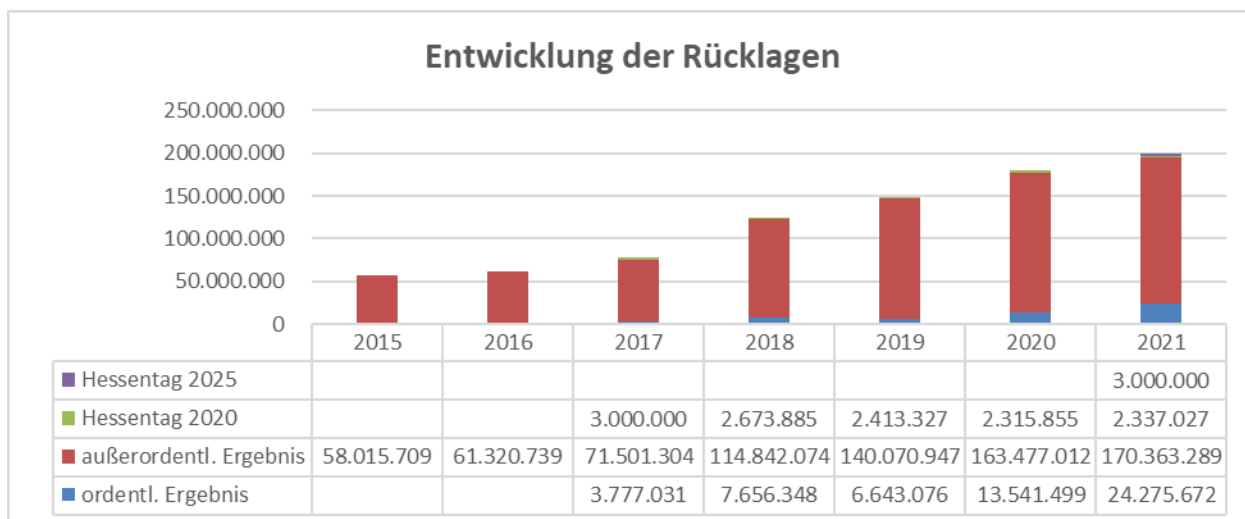
Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2021 betrug rd. 15,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2020) verringerte sich der Schuldenstand um rd. 1,6 EUR. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen in Höhe von 29.080.750 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10.610.355 EUR vorgesehen.



10. Rücklagen

Rücklagen werden gebildet aus Überschüssen der Ergebnisrechnung der Vorjahre. Ein Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) ist der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen. Diese können sowohl zahlungs- als auch nicht zahlungswirksam (z.B. Abschreibungen) sein. Die Rücklagen sind daher nicht in voller Höhe mit den liquiden Mitteln gleichzusetzen. Sie sind Bestandteile des Eigenkapitals in der Bilanz. Rücklagen dienen ausschließlich dem Ausgleich von künftigen Fehlbeträgen im Jahresabschluss.

Die Entwicklung der Rücklagen zum Beginn des Jahres 2022, zum Beginn der Jahre 2023 und 2024 und zum Ende des Haushaltsjahres 2024 kann der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen entnommen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2021 rd. 24,3 Mio. EUR. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2021 rd. 170,4 Mio. EUR.



11. Rückstellungen

Gemäß § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und ungewisse Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Sie stellen bilanzielle Passivpositionen dar und zählen zum Fremdkapital. Ebenso wie die Rücklagen sind auch sie nicht automatisch mit liquiden Mitteln gleichzusetzen.

Die Entwicklung der Rückstellungen zum Beginn des Jahres 2022, zum Beginn der Jahre 2023 und 2024 und zum Ende des Haushaltsjahres 2024 kann der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen entnommen werden.

12. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33.035.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.900.000 EUR festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 als gesonderte Anlage beigefügt.

13. Kassenlage

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) haben das Ziel einer kurzfristigen und unterjährigen Liquiditätssicherung, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Rückzahlung von Liquiditätskrediten soll gem. § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 war die Stadtkasse der Stadt Bad Vilbel jederzeit liquide. Gemäß der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 0,00 EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden daher unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Die Corona-Krise, stark schwankende Energiepreise auf sehr hohem Niveau und stark steigende Verbraucherpreise können aber zu nicht absehbaren vorübergehenden finanziellen Engpässen führen, daher wird für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

Alle in Anspruch genommene Liquiditätskredite werden spätestens bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres zurückgeführt.

14. Liquiditätsreserve

Durch § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO n. F. werden die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, dass sich der „im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mittel ohne Liquiditätskreditmittel“ in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Berechnung für das **Haushaltsjahr 2023:**

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
2022	92.658.240	Plan						
2021	86.446.241	IST						
2020	85.059.877	IST						
	264.164.358							
	88.054.786	Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022						
davon 2 %	1.761.096	= notwendiger Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite Ende 2023						

Berechnung für das **Haushaltsjahr 2024:**

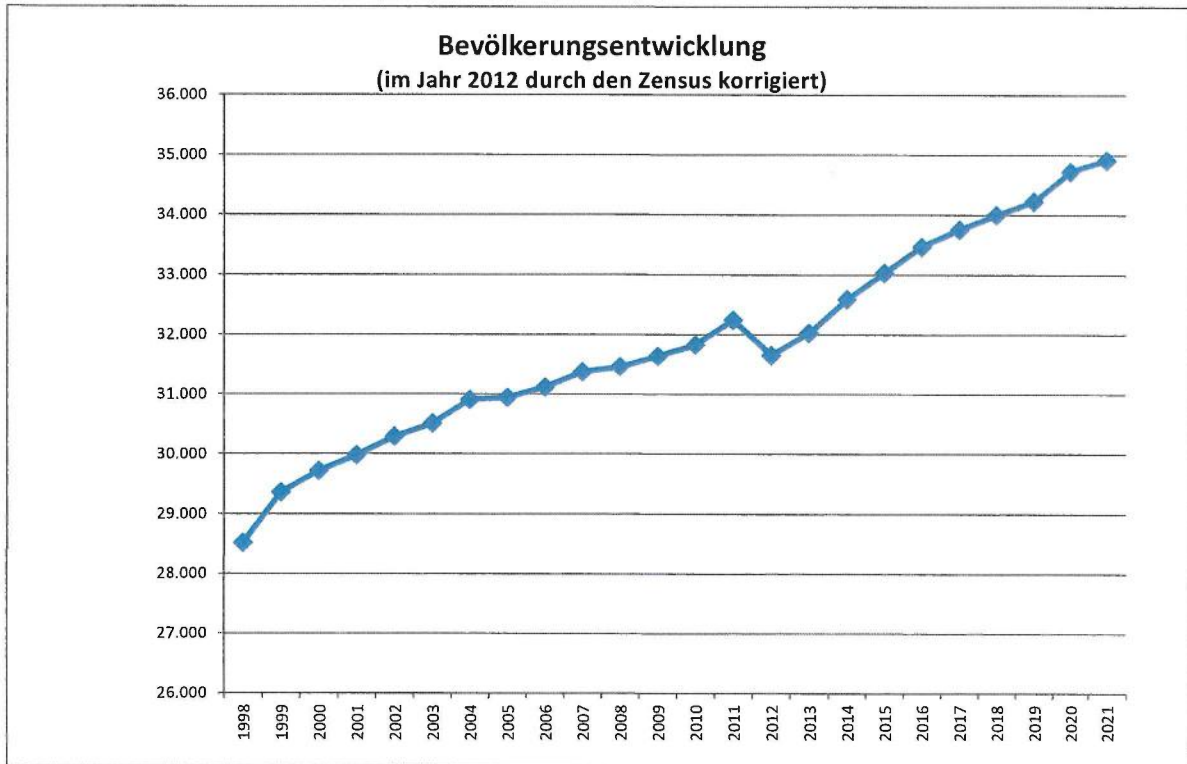
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
2023	109.812.695	Plan						
2022	92.658.240	Plan						
2021	86.446.241	IST						
	288.917.176							
	96.305.725	Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023						
davon 2 %	1.926.115	= notwendiger Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite Ende 2024						

15. Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)

Bad Vilbel, als attraktive Stadt in einer attraktiven Lage im Ballungsraum Rhein-Main, bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten und ein über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Kulturprogramm.

Der öffentliche Personennahverkehr ist sehr gut ausgebaut und bietet, besonders nach der Fertigstellung des 4-gleisigen-Ausbaus der Main-Weser-Bahn, schnelle Verbindungen in alle Richtungen.

Ein Rückblick auf die beiden letzten Jahrzehnte lässt einen stetigen Bevölkerungszuwachs in Bad Vilbel erkennen. Die Entwicklung und Fertigstellung von Baugebieten, u.a. Dortelweil-West und -Nord sowie das Baugebiet „Taunusblick“ auf dem Heilsberg führten zu einem beständigen Bevölkerungszuwachs, mit Ausnahme des Jahres 2012, in dem die Bevölkerungszahl aufgrund der letzten Volkszählung leicht nach unten korrigiert werden musste.



Die Entwicklung des Baugebiets im Quellenpark sowie weiterer neuer Baugebiete wird diese Tendenz fortführen. In den nächsten Jahren ist daher der Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Heilsberg (ab 2023) sowie die Sanierung und Erweiterung einer Kindertagesstätte in der Kernstadt (Kunterbunt) im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 eingeplant.

Der Verkauf von vorhandenen Grundstücksflächen im Stadtteil Dortelweil (Konrad-Adenauer-Allee) wird mittelfristig auch zu Einnahmeerhöhungen im Bereich Grundsteuer, Gewerbesteuer und durch den Anteil der Wohnbebauung auch zur Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz führen.

Bad Vilbel, den 08. Februar 2023

Bastian Zander
Erster Stadtrat

